

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Carsten Hübner, Heidi Lippmann,
Wolfgang Gehrcke und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/7050 –**

Humanitäre Hilfe und entwicklungspolitische Zusammenarbeit für die Flüchtlinge aus der Westsahara

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit mehr als 25 Jahren sind die sahraischen Flüchtlinge, die aufgrund der marokkanischen Besetzung der Westsahara in der algerischen Wüste bei Tindouf in Lagern leben, vollständig von internationaler Hilfe abhängig. Bisher wurden die etwa 160 000 Flüchtlinge durch die EU, das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) und den UNHCR, und durch Mittel aus bilateraler humanitärer Hilfe versorgt. Auch die Bundesrepublik Deutschland hat bislang Hilfe geleistet. In den vergangenen Jahren hat sich die Versorgungslage allerdings dramatisch verschlechtert, da die internationale Unterstützung deutlich zurückgefahren wurde. Die vom Welternährungsprogramm als notwendige Grundversorgung angegebene Kalorienzahl (2100 kcal) wird mittlerweile deutlich unterschritten (sie beträgt nach Angaben von Hilfsorganisationen seit einigen Monaten weniger als 1400 kcal), Mangelernährung ist die Folge.

1. Wie schätzt die Bundesregierung die Lebenssituation der mehr als 160 000 sahraischen Flüchtlinge und des gesamten Volkes der Westsahara ein?

Die Bundesregierung ist sich bewusst, dass die Lebensbedingungen der seit etwa 25 Jahren in den vier Flüchtlingslagern im Südwesten Algeriens lebenden rund 160 000 sahraischen Flüchtlinge schwierig sind. Eine Integration der sahraischen Flüchtlinge mit entsprechenden Begleitmaßnahmen durch die algerische Regierung ist nicht vorgesehen und wird von der Polisario nicht gewünscht. Im Übrigen ist die Region um die Stadt Tindouf in der südwestalgerischen Wüste durch schwierige geographische und klimatische Bedingungen gekennzeichnet. Eine Möglichkeit zur Bodenbewirtschaftung und zu landwirtschaftlichen Aktivitäten gibt es dort so gut wie nicht.

Die im marokkanisch verwalteten Teil der eigentlichen Westsahara lebenden Sahrauis (Identifizierung und damit zahlenmäßige Feststellung seit 10 Jahren zwischen Marokko und Polisario umstritten) gehen überwiegend ihrer traditionellen Lebensweise nach.

2. Welche Staaten unterstützen nach Kenntnis der Bundesregierung die sahrauischen Flüchtlinge durch Mittel der humanitären Hilfe und in welcher Höhe?

Die sahrauischen Flüchtlinge werden durch Deutschland, Italien, Spanien, USA, Frankreich, Belgien, Schweiz, Norwegen und Schweden unterstützt. Diese Unterstützung erfolgt überwiegend durch den Einsatz von Nichtregierungsorganisationen, ein Teil der Unterstützung wird direkt durch die jeweiligen Regierungen geleistet.

Außerdem hat die japanische Regierung über den UNHCR im Jahr 2001 einen Betrag von 600 000 US-\$ für die Unterstützung der sahrauischen Flüchtlinge im algerischen Tindouf bereitgestellt.

3. Wie hoch ist der deutsche Anteil an der Versorgung der sahrauischen Flüchtlinge in Algerien?

Da keine Informationen über die Unterstützung der sahrauischen Flüchtlinge insgesamt vorliegen, kann auch der Anteil an der globalen Hilfe nicht bestimmt werden. Ein wesentlicher Anteil der Hilfe stammt jedoch aus dem Gesamthaushalt der Europäischen Kommission, an dem die Bundesrepublik Deutschland z. B. mit 25,3 % beteiligt ist.

4. Welche Mittel wurden seit 1996 bis 2001 durch die Bundesrepublik Deutschland für die Versorgung der sahrauischen Flüchtlinge zur Verfügung gestellt
 - a) durch bilaterale Hilfe aus Mitteln von Bund und Ländern (bitte auflisten),

Die Bundesregierung hat durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) von 1996 bis 2001 für die Versorgung der sahrauischen Flüchtlinge 8,65 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Die Hilfe wurde im angegebenen Zeitraum ausschließlich über eine Nichtregierungsorganisation geleistet. Über die Unterstützung aus den Bundesländern liegen keine Angaben vor.

- b) durch Mittel im Rahmen der EU (bitte nach Programm auflisten),

Der Gesamtbetrag, den die Europäische Kommission über ECHO für die Unterstützung der sahrauischen Flüchtlinge bereitgestellt hat, beläuft sich auf 68,2 Mio. Euro, davon 13,935 Mio. im Jahre 2000 und 15,57 Mio. in 2001. In den letzten Jahren hat eine bedeutende Zunahme der Hilfe durch ECHO stattgefunden. Damit setzt sich die Tendenz fort, von nationalen Beiträgen verstärkt zu einem konsolidierten Ansatz der EU zu kommen.

- c) durch Mittel im Rahmen der UN (bitte nach Programm auflisten),

Eine gesonderte bilaterale Leistung der Bundesrepublik Deutschland an den UNHCR zur Versorgung der sahraischen Flüchtlinge über den regulären deutschen Beitrag hinaus hat in dem gefragten Zeitraum nicht stattgefunden. Im selben Zeitraum hat die Europäische Kommission dem UNHCR einen Betrag von 106 306 US-\$ für diesen Zweck zur Verfügung gestellt.

- d) durch sonstige Mittel (bitte erläutern)?

Über die Bereitstellung sonstiger Hilfen liegen der Bundesregierung keine konkreten Angaben und Zahlen vor, es ist jedoch bekannt, dass eine Zahl privater Initiativen und Vereine sich für die Unterstützung der Flüchtlinge in den Lagern einsetzen.

5. Wann erhielten die Flüchtlinge der Westsahara letztmalig Hilfe aus der bilateralen Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe (Einzelplan 23 – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) aus Deutschland?

Wie hoch war diese?

Das BMZ hat die sahraischen Flüchtlinge letztmalig im Jahr 2000 in Höhe von 1,253 Mio. DM über medico international unterstützt.

6. Über wie viele Jahre insgesamt wurde Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe aus Deutschland für die sahraischen Flüchtlinge geleistet und in welcher Höhe?

Die Bundesregierung hat die sahraischen Flüchtlinge über das BMZ in der Zeit von 1981 bis 2000 mit insgesamt 22 Mio. DM im Rahmen der Nahrungsmittel-, Not und Flüchtlingshilfe unterstützt.

7. Trifft es zu, dass die Bundesregierung den sahraischen Flüchtlingen im Jahr 2002 keine Nahrungsmittel- und Nothilfe gewährt?

Wenn ja, warum kam es zu dieser Entscheidung?

Am 8. März 2000 wurde durch das BMZ entschieden, dass eine Unterstützung der Flüchtlinge in der Westsahara in der bisherigen Form bilateral nicht mehr gewährt werden kann, da dem konsolidierten Ansatz über die EU der Vorzug gegeben wird.

8. Hält die Bundesregierung die Versorgungslage der mehr als 160 000 Flüchtlinge aus der Westsahara für nicht mehr hilfebedürftig?

Wie stellt sich die Bundesregierung die weitere Versorgung der sahraischen Flüchtlinge vor?

Die Bundesregierung hält auch weiterhin eine Unterstützung der sahraischen Flüchtlinge für erforderlich. Diese wird zum einen auf europäischer Ebene über ECHO geleistet. Die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wiecek-Zeul, hat sich zuletzt mit Schreiben vom 11. April 2001 an den zuständigen Kommissar bei der EU-Kommission, Poul

Nielson, eindringlich für eine Erhöhung und Verstetigung der EU-Hilfe für die sahrauischen Flüchtlinge eingesetzt.

ECHO hat in diesem Jahr mit Eilentscheidung vom 9. Juni 2001 einen Betrag von 3,77 Mio. Euro für den Ankauf von Nahrungsmitteln bereitgestellt. Das Jahresbudget für 2001 beläuft sich auf 11,8 Mio. Euro. Es sollen also im Jahr 2001 rund 15,57 Mio. Euro bereitgestellt werden.

Auch über das World Food Programme und den UNHCR werden die sahrauischen Flüchtlinge weiterhin unterstützt.

9. Wird statt der Not- und Nahrungsmittelhilfe in irgendeiner anderen Form bilaterale Hilfe oder entwicklungspolitische Zusammenarbeit geleistet?
 - a) Wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang (bitte Höhe benennen)?
 - b) Wenn ja, warum spiegelt sich das nicht im Entwurf zum Haushaltplan 2002, Einzelplan 23 – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, wider?
 - c) Wenn nein, warum nicht?

Entwicklungspolitische Zusammenarbeit ist wegen der unter Frage 13 gegebenen Erläuterungen grundsätzlich nicht möglich. Für die sahrauischen Flüchtlinge kommen die klassischen Instrumentarien der Flüchtlingshilfe in Frage. Eine vorstellbare Möglichkeit zur Unterstützung der Flüchtlinge, in kleinerem finanziellen Umfang, liegt im Bereich der Förderung von Nichtregierungsorganisationen. Voraussetzung dafür ist die Vorlage eines schlüssigen Projektkonzepts durch eine deutsche NRO, welches in Zusammenarbeit mit Akteuren vor Ort, auf die Schaffung nachhaltiger Strukturen (z. B. im Bereich Bildung oder Wasserversorgung) abzielt. Diese Möglichkeit wurde an verschiedenen Stellen betont. Bisher wurde jedoch ein entsprechender Projektvorschlag nicht vorgelegt.

Zu beachten ist jedoch, dass durch Projekte nicht der Eindruck vermittelt werden darf, dass die Flüchtlingssituation der Sahrauis im algerischen Exil perpetuiert werden soll.

10. Werden andere Formen der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit der Westsahara bzw. mit den sahrauischen Flüchtlingen ins Auge gefasst?
 - a) Wenn ja, in welchen Bereichen (Projekte und Programme bitte einzeln auführen)?
 - b) Wer wird Partner der Zusammenarbeit auf sahrauischer Seite und wer wird Träger solcher Projekte und Programme auf deutscher Seite sein?

Die Westsahara befindet sich weitestgehend unter marokkanischer Verwaltung. Die Klärung ihres völkerrechtlichen Status ist seit über 10 Jahren Gegenstand der Bemühungen der VN. Insoweit wird auf die grundsätzliche Stellungnahme in Frage 13 verwiesen.

Zu den Möglichkeiten der Flüchtlingshilfe wurde unter Frage 9 Stellung genommen.

11. Welche multilaterale Hilfe wird die EU im Haushaltsjahr 2002 über den Europäischen Entwicklungsfonds für die Westsahara leisten (bitte nach verschiedenen Programmen und Projekten, z. B. ECHO, und deren Höhe aufschlüsseln)?

Aufgrund des ungeklärten völkerrechtlichen Status wurden für die Westsahara bisher keine Vorhaben aus den Mitteln des Europäischen Entwicklungsfonds durchgeführt.

Die Unterstützung erfolgt über ECHO. Der Betrag, den die Europäische Kommission im kommenden Jahr über ECHO zugunsten der sahraischen Flüchtlinge bereitstellen wird, ist nicht bekannt, da der Gesamthaushalt der Kommission für das Jahr 2002 bisher noch nicht feststeht.

12. An welchen Programmen und Projekten ist Deutschland mit einem Beitrag und in welcher Höhe beteiligt (bitte einzeln nach Projekten und Programmen aufzuführen)?

Diese Frage wird mit der Beantwortung von Frage 4 abgedeckt.

13. Warum hält die Bundesregierung die Westsahara für nicht qualifiziert, um zu den Länderpartnern der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit im Jahr 2002 zu gehören?

Die Westsahara ist weder ein von der Bundesrepublik Deutschland anerkanntes Völkerrechtssubjekt noch bestehen dort autonome Verwaltungsstrukturen. Die Klärung des umstrittenen Status der Westsahara kann nur im Rahmen einer friedlichen Einigung zwischen den Konfliktparteien auf der Basis der Bemühungen der VN erfolgen.

14. Wie bewertet die Bundesregierung eine Aussetzung von Mitteln der humanitären Hilfe vor dem Hintergrund der ungeklärten Problematik hinsichtlich des von der UNO vorgesehenen Referendums über die Zukunft der Westsahara?

Die Bundesregierung sieht hier keinen kausalen Zusammenhang. Die Motive für die Aussetzung wurden in der Antwort auf Frage 7 behandelt.

